

▼ Bitte senden an:

Eingangsvermerk

Stadt Leipzig  
Amt für Wohnungsbau und  
Stadterneuerung  
04092 Leipzig

## De-minimis-Erklärung<sup>1</sup>

zum Antrag nach der Fachförderrichtlinie Aktivierung leerstehender Wohnungen

### 1. Angaben zum Antragsteller/-in (Eigentümer/-in)

Wohnungsgesellschaft / Firma

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Ansprechpartner/-in: Name

Telefon

Fax

Email

Ist das Unternehmen im Bereich des Straßentransportsektors tätig?

ja

nein

### 2. Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „ein einziges Unternehmen“ im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat. Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als ein einziges Unternehmen zu betrachten, die

<sup>1</sup> Schließt DAWI-De-minimis Beihilfen ein

zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet. Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

### 3. Erklärung zu De-minimis-Beihilfen

Hiermit bestätige ich, dass ich bzw. das Unternehmen Beihilfen gemäß Punkt 2 im laufenden Steuerjahr (entspricht in der Regel dem Kalenderjahr) sowie in den vergangenen zwei Steuerjahren

keine  folgende

in der Anlage zur dieser Erklärung tabellarisch aufgeführten Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe.

- Allgemeine-De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen<sup>2</sup>
- Agrar-De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor<sup>3</sup> und –
- Fisch-De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor<sup>4</sup>
- DAWI-De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen<sup>5</sup>.

<sup>2</sup> Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013.

<sup>3</sup> Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013.

<sup>4</sup> Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 190/45 vom 28. Juni 2014

<sup>5</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26. April 2012.

## Erklärung des Antragstellers zur Subventionserheblichkeit

1. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der vorstehenden Anlage gemachten Angaben wird hiermit versichert. Es ist bekannt, dass falsche Angaben zur Rückforderung der Zuwendung führen können.
2. Der Zuwendung liegen Subventionen des Landes bzw. des Bundes und/oder der EU zugrunde, auf welche der § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 (GVBl S. 2) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037)(BGBl. III 453-18-1-2) geändert durch Sechstes Überleitungsgesetz vom 25.9.1990 (BGBl. I S. 2106) Anwendung findet. Nach § 3 SubvG sind Sie verpflichtet, uns unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

**Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass meine/unsere in diesem Formular in den Ziffern 1 und 3 sowie in der Anlage zur De-minimis-Erklärung gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Mir/Uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 StGB bekannt. Ich bin/Wir sind verpflichtet, der Stadt Leipzig, Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung unverzüglich eine nachträgliche Änderung der vorgenannten Angaben mitzuteilen.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Antragsteller

Anlage

# Anlage zur De-minimis-Erklärung

vom \_\_\_\_\_

an Stadt Leipzig, Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung

## Antragsteller

Wohnungsgesellschaft / Firma \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

### Bewilligte Beihilfen

Antragsteller und ggf. Unternehmen des Verbundes (gemäß Punkt 2 der De-minimis-Erklärung)	Datum Zuwendungsbescheid (TT.MM.JJJJ)	Beihilfegeber	Aktenzeichen	De-minimis-Beihilfen <sup>6</sup>				Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen Bürgschaft, Beteiligung)	Förder-summe (in €)	Beihilfewert (in €)
				Allgemeine	Agrar	Fisch	DAWI			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Bewilligte Beihilfen gesamt:</b>										

### Beantragte aber noch nicht bewilligte Beihilfen

Antragsteller und ggf. Unternehmen des Verbundes (gemäß Punkt 2 der De-minimis-Erklärung)	Datum Antrag (TT.MM.JJJJ)	Beihilfegeber	Aktenzeichen	De-minimis-Beihilfen <sup>5</sup>				Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen Bürgschaft, Beteiligung)	Förder-summe (in €)	Beihilfewert (in €)
				Allgemeine	Agrar	Fisch	DAWI			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Beantragte aber noch nicht bewilligte Beihilfen gesamt:</b>										

Stadt Leipzig  
64/048/10.22

<sup>6</sup> Bitte kreuzen Sie an, um welche De-minimis-Beihilfen es sich handelt.  
Weitere erhaltene De-minimis-Beihilfen sind ggf. auf einem gesonderten Blatt entsprechend der vorstehenden Tabelle aufzulisten.